

Langfristige Versetzungsplanung - richtige Taktik

Beitrag von „Schiri“ vom 15. September 2022 09:15

Lieber Bolzbold,

wie bei fast jedem meiner Anliegen hast du schnell und hilfreich geantwortet. Vielen Dank dafür. An zwei Punkten möchte ich trotzdem noch einmal ansetzen, um Missverständnisse zu vermeiden oder weil sich Dinge vielleicht geändert haben, seit die Situation für euch aktuell war.

Zitat von Bolzbold

Im Idealfall ziehst Du mit Kenntnisnahme des Votums der Schulleitung den Antrag zurück. Allerdings läuft die Frist dann wieder von vorne.

Im aktuellen Versetzungserlass lese ich allerdings folgenden Passus:

Zitat

"Die automatische Freigabe (Fünf-Jahres-Frist) bleibt bei der Absage einer beabsichtigten wunschgemäßen Versetzung oder eines Serviceangebotes grundsätzlich bestehen" (Seite 2)

Das liest sich für mich doch eher so, als sei es so, dass auch wenn ich die Versetzung nicht wünsche, der Antrag für die Fristwahrung zählt. Liegt es vielleicht an dem Detail, ob ich den Antrag zurückziehe oder die Versetzung (an einem späteren Punkt des Verfahrens) ablehne? Da ich ja aber ohnehin davon ausgehe, dass die SL in den nächsten Jahren immer ihr Veto (nachvollziehbarer Weise) einlegen wird, ist die Überlegung eher hypothetischer Natur...

Die zweite Formulierung im Erlass, die im Widerspruch zu dem steht, was ich so gehört habe und was auch du schreibst, ist die Folgende:

Zitat

"Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr." (ebenfalls Seite 2)

Ob es sich hier um eine unsaubere Formulierung handelt, oder ob es heute doch so ist, dass ich nur einmal jetzt und dann nochmal in fünf Jahren einen Antrag stellen müsste, kann mir vermutlich dann nur PR, Behörde oder Gewerkschaft verbindlich sagen, oder?

Noch einmal vielen Dank und viele Grüße!